

## **5. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen**

### **Prüfungsordnung**

### **für den Masterstudiengang**

### **Chemie**

### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 26.02.2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 26.10.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2015/158), zuletzt geändert durch die 4. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 19.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/159), wird wie folgt geändert:

### § 4 Absatz 1 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. In dem Studiengang werden die vier Vertiefungsrichtungen Bioaktive Verbindungen und synthetische Methoden (SYN), Katalyse (CAT), Werkstoffe und mesoskopische Systeme: Festkörper, Polymere und Nanostrukturen (MES) und Computerchemie und Spektroskopie (COS) angeboten, von denen zwei zu absolvieren sind. In jeder dieser beiden Vertiefungsrichtungen müssen drei Vorlesungsmodul (jeweils 9 CP) und ein Praktikumsmodul (jeweils 10 CP) belegt werden. Ein Vorlesungsmodul setzt sich zusammen aus zwei Pflichtfächern (6 CP) und einem Wahlpflichtfach (3 CP). Zusätzlich müssen noch jeweils ein Modul aus dem Angebot der Hochschule (Wahlbereich; 3 CP) und ein Modul aus dem Angebot des Masterstudiengangs Chemie (frei wählbares Vorlesungsmodul; 3 CP) sowie ein frei wählbares Praktikumsmodul (10 CP) gewählt werden. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 120 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

2 Vertiefungsrichtungen (je 37 CP)	74 CP
Frei wählbares Vorlesungsmodul	3 CP
Wahlbereich	3 CP
Frei wählbares Praktikumsmodul*	10 CP
Abschlussarbeit	30 CP
Summe	120 CP

\* Bei der Wahl der Vertiefungsrichtung COS wird das Übungsmodul COS (10 CP) belegt.

## Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Chemie eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 06.02.2019.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 26.02.2019

gez. Rüdiger  
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger